

# Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e.V.

Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e.V., Eggjoltstr. 39, 55411 Bingen

Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e.V.  
c/o Vorsitzender Volker Schmitt  
Eggjoltstrasse 39  
55411 Bingen am Rhein  
Tel.: 06725 96 35 21 privat  
Mobil 0162 29 03 62 6  
Fax.: 06725 96 03 5  
EMail : [ovr@dromersheim.com](mailto:ovr@dromersheim.com)

Bingen, den 30.03.2018

Grundlage für die Benutzung der Mehrzweckhalle Bingen-Dromersheim ist der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Bingen und dem Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim.

Nach diesem Vertrag und ergänzend dazu gelten für die Benutzung der Mehrzweckhalle folgende Bedingungen:

1. Alle Veranstaltungen (ausgenommen Sportstunden gemäß Belegungsplan) sind rechtzeitig schriftlich bei der Stadtverwaltung Bingen über die Homepage des Ortsvereinsring (OVR) Bingen-Dromersheim e.V. anzumelden, und bedürfen der Genehmigung der Stadtverwaltung **und** der Zustimmung des OVR.
2. Einholen einer Schankerlaubnis und Anmeldung bei der GEMA ist Sache des Veranstalters.
3. Ein- und Ausräumen der Stühle und Tische, der Bühne (Aufbau und Abbau) sowie Sportgeräte besorgt der Veranstalter ggfls. unter Aufsicht des Hausmeisters und auf seine Anweisungen.  
Die ausgehängten Bestuhlungspläne sind einzuhalten. Fluchtwege müssen frei bleiben.
4. Übergabe und Übernahme der Zählerstände (Strom, Wasser) und des Inventars der Wirtschaftsräume vor und nach der Veranstaltung erfolgt durch einen Beauftragten des Vorstandes des OVR oder den Hausmeister, den der Veranstalter informiert.
5. Für Schäden und Verluste an Einrichtungen und Inventar haftet der Veranstalter.  
Veränderungen an festen Einrichtungen sind unzulässig. Festgestellte Mängel und Schäden sind dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.
6. Kosten für Strom, Wasser, Kanal, Müll, usw. werden jährlich von der Stadt Bingen dem OVR berechnet und sind an den OVR auf dessen Anforderung zu erstatten.
7. Für die Nutzung des OVR-Raumes erhebt der OVR eine Umlage nach besonderer Festlegung (z.B. nach Dauer und Art der Benutzung).
8. Zur Refinanzierung von Gegenständen und für Unterhaltungskosten ist bei Benutzung der Wirtschaftsräume (OVR-Raum, Ausschank, Küche, Kühlraum) eine Miete an den OVR zu zahlen, die jährlich festgesetzt wird. Der Betrag ist vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto des OVR, Mainzer Volksbank EG, BLZ: 551 900 00, Kto.-Nr. 483966016 zu überweisen
9. Für die Benutzung der Halle und des OVR-Raumes erhebt die Stadt Bingen eine Miete, die im Nutzungsvertrag festgesetzt wird.
10. Die benutzten Räume, Einrichtungen und die außenliegenden Freiflächen sind spätestens am Tage nach der Veranstaltung gründlich zu reinigen. Abnahme erfolgt durch den Hausmeister.
11. Sportstunden in der Turnhalle bis Freitags 15 Uhr und ab Montags 8 Uhr sollen, ebenso wie auch die Chorproben des MGV im OVR-Raum (Mittwochs ab 18.30), wenn es der Veranstaltungstermin zulässt stattfinden können.

**Die Nutzungsbedingungen werden durch die Online Beantragung und erfolgter Genehmigung anerkannt.**



Volker Schmitt, Vorsitzender

Bankverbindung: Mainzer Volksbank eG, Kto.-Nr. 483966016, BLZ 551 900 00

Vorstand: **1. Vorsitzender** Volker Schmitt / KKD

**2. Vorsitzende u. Schriftführerin** Christine Peters-John / FöV Grundschule - **Kassenverwalter** kommiss. 2. Vorsitzende